



Bekanntmachung

+++ 3-Zimmer-Wohnung zu vermieten +++

Nach Richtlinien des Kommunalen Wohnbauförderprogramms - KommWFP in der Auenstraße 9 in Hohenschäftlarn

Die Gemeinde Schäftlarn vermietet **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine 3-Zimmer-Wohnung in Hohenschäftlarn, Auenstraße 9. Die Wohnung befindet sich im 2. Dachgeschoss (barrierefrei) und hat eine Gesamt-Wohnfläche von ca. 75 m². Sie besteht aus drei Zimmern, Diele, Bad, Gäste-WC und einem Balkon.

Die **monatliche Kaltmiete beträgt 954,00 €**, zuzüglich NK-Vorauszahlung (ca. 4,50 €/m² inkl. Heizung) und Stellplatzmiete 20,00 €. Die Kaution beläuft sich auf drei Monatskaltmieten.

Gemäß den Förderrichtlinien sollen bezüglich der Wohnungsbelegungen folgende Höchstgrenzen eingehalten werden:

Wohnungstyp	Haushaltsgröße	Wohnfläche bis
Ein-Zimmer-Wohnung	eine Person	40 m ³
Zwei-Zimmer-Wohnung	eine Person	50 m ³
Zwei-Zimmer-Wohnung	zwei Personen	55 m ³
Drei-Zimmer-Wohnung	zwei Personen	65 m ³
Drei-Zimmer-Wohnung	drei oder vier Personen	75 m³
Vier-Zimmer-Wohnung	vier Personen	90 m ³

Bei der Auswahl der Bewerber soll sich an folgenden Einkommensgrenzen nach Art. 11 i.V. mit Art 6 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) orientiert werden:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für einen Ein-Personen-Haushalt | 28.300,00 € |
| 2. für einen Zwei-Personen-Haushalt | 43.200,00 € |
| Zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person | 10.700,00 € |

Maßgeblich ist das Gesamteinkommen. Die Einkommensgrenze nach Satz 1 erhöht sich für jedes zum Haushalt gehörendes Kind im Sinn des § 32 Abs. 1 bis 5 EstG um weitere 3.200 €. Gleichermaßen gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.



Der Bewerbung sind mindestens die auf der gemeindlichen Internetseite (www.schaeftlarn.de) verfügbare Mieterselbstauskunft, der aktuellste Einkommenssteuerbescheid, Gehaltsabrechnungen (letzten 3) sowie Nachweise über Einmalzahlungen für jede erwerbstätige Person im Haushalt beizufügen. Sofern zutreffend, sind Schulbesuchsbescheinigungen vorzulegen.

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis **spätestens 01.02.2026** an die Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Str. 50, 82069 Hohenschäftlarn. Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Bernard und Frau Urban (08178/9303-20 oder -49, finanzverwaltung@schaeftlarn.de) gerne zur Verfügung.

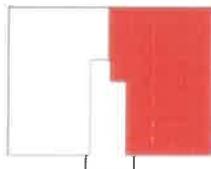
Im Rahmen des Wohnungsbewerbungsverfahrens ist die Speicherung Ihrer Daten erforderlich. Dies ist aber nur möglich, sofern Sie einer Speicherung **ausdrücklich zustimmen**. Wir bitten Sie, dies in Ihrer Bewerbung zu bestätigen. Ihre gespeicherten Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt und im Anschluss an die Vergabe wieder gelöscht.

Hohenschäftlarn, den 08.01.2026

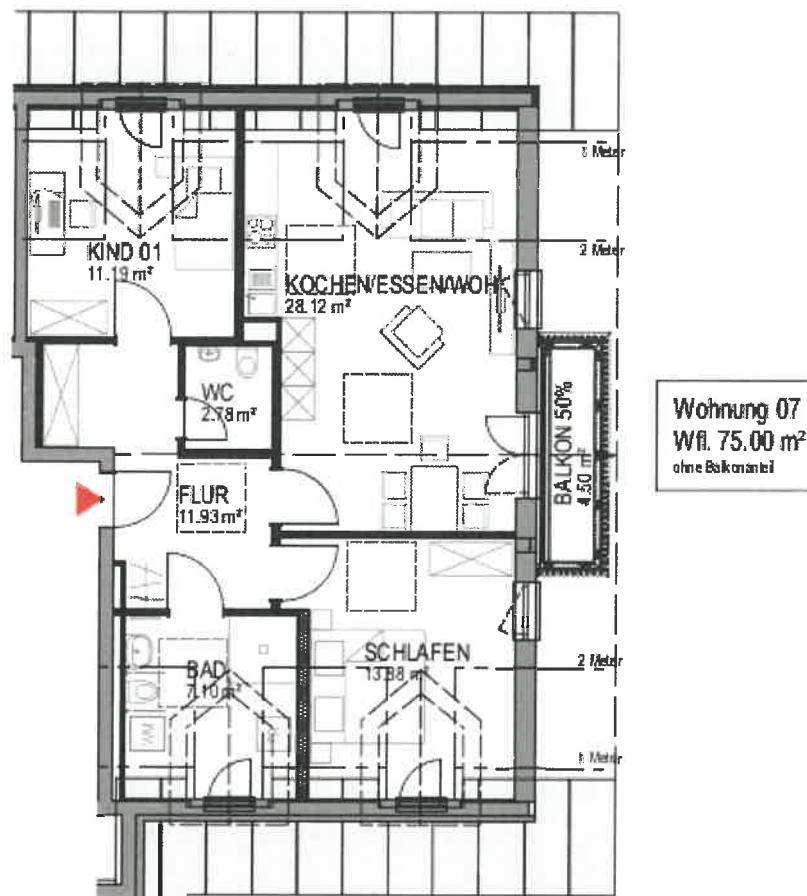
Christian Fürst

Christian Fürst
1. Bürgermeister

Aushang: 08.01.2026
Abnahme: 02.02.2026



Mehrfamilienhaus
Auenstraße 9
82069 Hohenschäftlarn



WOHNUNG 07
Dachgeschoss